

Informationen zur Braunschweiger Qualitätsüberprüfung für Kindertagespflege – orientiert am Bewertungssystem der Tagespflegeskala (TAS)

Was bewertet die Tagespflegeskala (TAS)?

Das Berliner Institut PädQUIS hat Qualitätsmerkmale für die Kindertagespflege festgelegt und in der [TAS - Tagespflegeskala](#) (in Form eines Fragebogens) ein System zur Erfassung und Auswertung von Qualität in Kindertagespflegestellen erarbeitet. Die Bewertung zielt auf die Bereiche:

- Platz und Ausstattung
- Betreuung und Pflege der Kinder
- Sprachliche und kognitive Anregungen
- Spiel- und Lernaktivitäten
- Soziale Entwicklung
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Zu diesen 6 Bereichen wurden insgesamt 34 Merkmale ausgewählt. In jedem dieser Merkmale müssen mindestens 3 Punkte erreicht werden. Wird in allen Merkmalen zusammen ein Durchschnitt von mehr als 5 Punkten erzielt, kann die Tagespflegestelle ein Qualitätszertifikat erhalten.

Die Qualitätsüberprüfung ist immer nur eine Momentaufnahme. Die Überprüferin kann nur beobachten, was an dem konkreten Tag während ihrer Anwesenheit zu sehen ist. Es kann sein, dass sie an anderen Tagen zu einer besseren oder schlechteren Wertung der Qualität einer Stelle kommen würde.

Außerdem gibt es neben den 34 festgelegten Merkmalen noch viele weitere Aspekte von Qualität, die aber bei der Beobachtung nicht berücksichtigt werden können, weil sie nicht Bestandteil des Fragebogens sind. Die Punkte, die eine Tagesmutter oder ein Tagesvater in der Überprüfung erhält, sagen also nicht alles über die Qualität ihrer Stelle aus.

Jeder Tagespflegeperson, die überprüft werden soll, wird der überarbeitete TAS-Fragebogen zugeschickt, so dass sie sich die 34 Merkmale ansehen und eine Selbsteinschätzung im Vorfeld der Hospitation vornehmen kann.

Es ist in ihrem eigenen Interesse, wenn sich die Tagespflegeperson anhand des Fragebogens auf die Überprüfung vorbereitet, um unnötige Nacharbeit zu vermeiden. Da, wo nachgearbeitet werden muss, kann die Tagespflegeperson kein „gutes“ oder „sehr gutes“ Qualitätszertifikat bekommen, sondern nur eine Teilnahmebescheinigung.

Stand: November 2016